

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 16/5726 –

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gleichbehandlung der Auftragsforschung öffentlich-rechtlicher Forschungseinrichtungen (Hochschulforschungsförderungsgesetz – HFFördG)

A. Problem

Die umsatzsteuerlich unterschiedliche Behandlung von Forschungseinrichtungen führt zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der universitären Auftragsforschung.

Mit dem Gesetz verfolgen die Initianten das Ziel der steuerlichen Gleichbehandlung der Auftragsforschung öffentlich-rechtlicher Forschungseinrichtungen und privater gemeinnütziger Forschungseinrichtungen mit öffentlicher Förderung.

B. Lösung

Die Zweckbetriebsvorschrift des Gemeinnützigkeitsrechts des § 68 Nr. 9 der Abgabenordnung wird ergänzt.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/5726.

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

1. Kosten für die Wirtschaft

Keine

2. Kosten für soziale Sicherungssysteme

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5726 abzulehnen.

Berlin, den 5. November 2008

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Michael Kretschmer
Berichtersteller

René Röspel
Berichtersteller

Cornelia Pieper
Berichterstellerin

Dr. Petra Sitte
Berichterstellerin

Krista Sager
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Michael Kretschmer, René Röspel, Cornelia Pieper, Dr. Petra Sitte und Krista Sager

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/5726** in seiner 172. Sitzung am 26. Juni 2008 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die umsatzsteuerlich unterschiedliche Behandlung von Forschungseinrichtungen führt zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der universitären Auftragsforschung.

Die Umsätze aus der Auftragsforschung privater gemeinnütziger Forschungseinrichtungen mit öffentlicher Förderung werden über die Zweckbetriebseigenschaft des § 68 Nr. 9 der Abgabenordnung (AO) mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent besteuert (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a des Umsatzsteuergesetzes – UStG).

Die Zweckbetriebsregelung in § 68 Nr. 9 AO ist jedoch in der derzeitigen Fassung für die Auftragsforschung öffentlich-rechtlicher Forschungseinrichtungen nicht anwendbar. Deshalb gilt für deren Auftragsforschung der allgemeine Steuersatz von derzeit 19 Prozent.

Mit dem Gesetzentwurf verfolgen die Initianten daher das Ziel der steuerlichen Gleichbehandlung der Auftragsforschung öffentlich-rechtlicher Forschungseinrichtungen und privater gemeinnütziger Forschungseinrichtungen mit öffentlicher Förderung.

Die Zweckbetriebsvorschrift des Gemeinnützigkeitsrechts des § 68 Nr. 9 AO wird ergänzt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/5726 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5726 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlage in seiner 67. Sitzung am 5. November 2008 ohne Debatte beraten und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/5726 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Begründung

Zur Begründung des Gesetzentwurfs wird auf die Ausführungen auf Seite 6 der Drucksache 16/5726 verwiesen.

Berlin, den 5. November 2008

Michael Kretschmer
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatterin

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

